

VORLAGE an den Kreistag

**Tagesordnungspunkt: Bezuschussung der Schülerspeisung in den Schulen
des Landkreises Altenburger Land**

Beratungsfolge 23.03.2005 Kreistag

Sachverhalt:

Im Finanzausgleich für das Jahr 2005 werden die Zuweisungen des Freistaates Thüringen an den Landkreis reduziert. Die Zuweisung zu den Ausgaben der Schülerspeisung ist ganz gestrichen.

Die regelmäßige Versorgung der Schüler mit Mittagessen gehört nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz zum Schulaufwand, der vom Schulträger teilweise zu tragen ist. Die Versorgung der Schüler mit Mittagessen ist an allen Schulen abgesichert.

Die Lieferung und Ausgabe der Mittagessenportionen erfolgt nach Liefer- bzw. Serviceverträgen, die der Schulträger nach Entscheidung durch die Schulkonferenz (§ 38 Abs. 5 Nr. 4 Thüringer Schulgesetz) mit den Lieferanten abschließt.

Nach § 6 Abs. 1 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz können die Eltern an den Aufwendungen für das Mittagessen und das für dessen Bereitstellung erforderliche Personal beteiligt werden. Das Thüringer Schulfinanzierungsrecht lässt in der entsprechenden Vorschrift offen, wie hoch die Eltern an den Kosten der Schülerspeisung beteiligt werden. Mehrere Landkreise haben bereits ihre finanziellen Zuschüsse zu den Kosten der Schülerspeisung ganz eingestellt.

Der Landkreis Altenburger Land bezuschusst bisher jede ausgereichte Portion mit einem Betrag zwischen 0,64 und 0,77 €, davon erstattet der Freistaat Thüringen auf der Grundlage des § 19 Thüringer Finanzausgleichsgesetz 0,26 € pro Portion. Zusätzlich trägt der Landkreis den Aufwand für die Bereitstellung und den Unterhalt der Essenausgabestellen, der Schulspeiseräume und für die hausmeisterliche Betreuung. Die Eltern im Landkreis Altenburger Land zahlen bisher einen Eigenanteil zur Schülerspeisung in Höhe von 1,28 € pro Portion.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kostenstruktur dar.

**Kostenaufteilung Schülerspeisung in den Schulen des Landkreises Altenburger Land
(Stand: Januar 2005)**

Versorger	Schulen	Port.- preis -Euro-	Eigenant. Eltern/ Portion -Euro-	Zusch. Land/ Portion -Euro-	Zusch. Lkr./ Portion -Euro-	Portions- zahlen 2004	Zuschuss Landkreis 2004 -Euro-
HDL Leipzig	- GS Nobitz - FöZ Altenburg	1,92	1,28	0,26	0,38	34 824	13.233,12
LeRoFood Groitzsch	- GRS Rositz - RS Schmölln - FöZ Meuselwitz	1,92	1,28	0,26	0,38	34 044	12.936,72
Sodexho SCS GmbH Nitzschka	- Friedrichgym. Altenburg - Lerchenberggym. Altenburg - Gym. Schmölln - GRS Gößnitz - GRS Lgl.-Ndh. - RS Dobitschen - RS Meuselwitz - RS Treben - RS Lucka - GS Wintersdorf - GS Schmölln - GS Posa - GS Ponitz - GS Lucka - GS Windischleuba - FöZ Schmölln - Regenbogen- schule	1,97	1,28	0,26	0,43	282 173	121.334,39
WaKoS Gera	- Gym. Meuselwitz - RS Nöbdenitz - GS Thonhausen - GS Großstechau - GS Meuselwitz	2,02	1,28	0,26	0,48	59 225	28.428,00
Fa. Kröber, Altkirchen	GS Altkirchen	2,05	1,28	0,26	0,51	6 096	3.108,96
						416 362	179.041,19

Der Fachdienst Schulverwaltung hat zwar Zuschüsse für die Schülerspeisung im Haushalt für 2005 eingeplant, kann jedoch den Wegfall der Landeszuschüsse nicht kompensieren.

Der gestrichene Landeszuschuss wäre demnach durch die Erhöhung des Elternanteils auszugleichen.

Gleichzeitig schlägt die Verwaltung vor, den durchschnittlichen Zuschuss des Landkreises Altenburger Land von 0,43 €/Portion im Haushaltsjahr 2005 einheitlich zu gewähren.

Vorschlag Kostenaufteilung Schülerspeisung in den Schulen des Landkreises Altenburger Land

Versorger	Schulen	Port.- preis -Euro-	Eigenant. Eltern/ Portion -Euro-	Zusch. Lkr./ Portion -Euro-	Portions- zahlen 2004	vorauss. Zuschuss Landkreis -Euro-
HDL Leipzig	- GS Nobitz - FöZ Altenburg	1,92	1,49	0,43	34 824	14.974,32
LeRoFood Groitzsch	- GRS Rositz - RS Schmölln - FöZ Meuselwitz	1,92	1,49	0,43	34 044	14.638,92
Sodexo SCS GmbH Nitzschka	- Friedrichgym. ABG - Lerchenberggym. ABG - Gym. Schmölln - GRS Gößnitz - GRS Lgl.-Ndh. - RS Dobitschen - RS Meuselwitz - RS Treben - RS Lucka - GS Wintersdorf - GS Schmölln - GS Posa - GS Ponitz - GS Lucka - GS Windischleuba - FöZ Schmölln - Regenbogen- schule	1,97	1,54	0,43	282 173	121.334,39
WaKoS Gera	- Gym. Meuselwitz - RS Nöbdenitz - GS Thonhausen - GS Großstechau - GS Meuselwitz	2,02	1,59	0,43	59 225	25.466,75
Fa. Kröber, Altkirchen	GS Altkirchen	2,05	1,62	0,43	6 096	2.621,28
					416 362	179.035,66

Die bestehenden Verträge mit den Versorgern sind entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage von § 6 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen beteiligt sich der Landkreis Altenburger Land für Schüler der Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien und Förderzentren in seiner Trägerschaft am Portionspreis für ein Mittagessen in Höhe von 0,43 €.
2. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2005 in Kraft.

Uwe Melzer
Landrat

